

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strategie und Erpressung

Auszug aus dem Bericht über die Grundlagen der strategischen Konzeption der Schweiz

29. Erpressung ist die strategische Methode, die ihre Zwecke zu erreichen sucht, indem sie auf die *Furcht* ihres Opfers vor den angedrohten Kriegsförmlichkeiten zählt. Die Nuklearmächte können heute ein Opfer ihrer Politik glaubhaft mit physischer Vernichtung bedrohen, und zwar über grösste Entfernungen hinweg und jederzeit, ohne erkennbare Vorbereitungen. Aber auch die konventionellen, nichtnuklearen Waffensysteme haben eine derartige Wirksamkeit erlangt, dass sie in der Hand einer zu allem entschlossenen Macht als Instrument einer Erpressung verwendet werden können.

Jedes Land, und vor allem der Kleinstaat, kann in eine Lage kommen, in der es das Ziel einer Erpressung wird. Staat und Volk haben sich ernsthaft auf derartige Gefahren vorzubereiten, damit sie ihnen, wenn sie auftreten, nicht fassungslos gegenüberstehen.

30. Das Mittel der Erpressung kann in den Dienst jedes Zieles gestellt werden, dessen Verwirklichung ein Stärkerer gegenüber einem Schwächeren zu erzwingen versucht. Ein solches Ziel kann in unserem Falle die Auflösung des Staatsverbandes der Schweiz sein, der erzwungene Uebergang zu einer andern Staatsform, eine Aenderung unserer Lebensformen und politischen Einrichtungen, die Angleichung an ein fremdes politisches und kulturelles System, wirtschaftliche Konzessionen wie die Eingliederung unserer Industrie und Landwirtschaft in ein fremdes Wirtschaftssystem, die Unterwerfung unter ein Hegemonialsystem, die Entwaffnung oder Neutralisierung unserer Armee, die Ueberlassung unseres Territoriums zu strategischen oder operativen Zwecken an eine andere Macht. Es ist auch denkbar, dass im Verlaufe eines Erpressungsversuchs die Ziele ändern und neue, vielleicht weitergehende, vielleicht aber auch geringere Forderungen gestellt werden.

Wenn eine Regierung vor die Wahl gestellt wird, entweder die erhobenen Forderungen zu erfüllen oder Land und Volk den schwersten Prüfungen auszusetzen, wird sie in eine geradezu tragische Lage versetzt; wie immer ihr Entscheid ausfällt, sind die Folgen verhängnisvoll. Der Erpresser rechnet unter Umständen damit, dass die zur Entscheidung Aufgerufenen von Angst

heimgesucht und zu irrationalem Verhalten gedrängt werden.

31. Jeder Erpressungsversuch verlangt eine rationale politisch-strategische *Beurteilung der Lage*. Diese hat die Absichten und Möglichkeiten des Gegners wie auch unsere eigenen Möglichkeiten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

Zunächst muss gefragt werden, ob die Drohung *glaubwürdig* sei. Ist es wahrscheinlich oder sogar sicher, dass der Gegner sie wahrmacht, wenn wir nicht auf seine Forderungen eingehen? Ist der Versuch ernst gemeint, oder ist er nur Bluff? Die materielle Möglichkeit, die Drohung zu verwirklichen, ist gegeben, wenn eine Nuklearmacht uns droht oder eine konventionell schwer bewaffnete Armee an einer unserer Grenzen aufmarschiert ist. Zur Abschätzung der Glaubwürdigkeit der Drohung ist das frühere Verhalten der gegnerischen Macht, ihr politischer Zustand, die Mentalität der Führungskreise heranzuziehen, sowie ihr Interesse an den von uns geforderten Leistungen oder Unterlassungen. Je mehr für sie auf dem Spiel steht, desto glaubhafter ist die Drohung.

Zur Beurteilung der Erpressung gehört auch die Beurteilung unserer *eigenen* Mittel, Kräfte und Möglichkeiten. Ob wir uns eine Ablehnung der Erpressung erlauben können oder nicht, wird auch davon abhängen, wie wir die Verteidigungskraft unserer Armee einschätzen und die Ueberlebenschancen der Bevölkerung, die ihrerseits wesentlich vom Stand des Zivilschutzes bestimmt sind.

Nicht zuletzt spielt die allgemeine *internationale Lage* eine Rolle. Alle diplomatischen und politischen Möglichkeiten, die uns offenstehen, müssen genützt werden. Davon wird es ganz wesentlich abhängen, wie sich der Gegner in den Verhandlungen verhält, in die wir mit ihm einzutreten versuchen müssen.

Die Beurteilung des Wertes derjenigen Güter oder Pfänder, die man bedroht oder uns abverlangt, scheint eher zweitrangig zu sein. Denn wir wissen ja nie, ob die Erfüllung der ersten Forderung tatsächlich den Prozess der Erpressung abbricht oder im Gegenteil nur weitergehende Forderungen provoziert.

Sicher spielt bei der Beurteilung einer Erpressung die Entschlossenheit des Volkes, Widerstand zu leisten,

eine entscheidende Rolle. Wenn der Bundesrat oder, beim Ausfall der zivilen Behörden, die Armeeführung zur Ueberzeugung kommt, es sei einer Erpressung gegenüber Widerstand möglich und sinnvoll, müssen sie das Volk überzeugen können.

Aber es ist auch der gegenteilige Fall nicht ausgeschlossen, dass die Behörden, obwohl der Volkswille ungebrochen ist, auf Grund der ihnen vorliegenden Informationen und ihrer objektiven Beurteilung der Lage zu dem Schlusse kommen, es könne eine Erpressung nicht absolut zurückgewiesen werden. Dann wird das Vertrauen der Nation in ihre Regierung auf die härteste Probe gestellt.

32. Es ist ausgeschlossen, irgendwelche Leitsätze zu formulieren, welche das Verhalten gegenüber einer konkreten Erpressung von vorneherein und verbindlich zu regeln vermöchten. Die Mittel unserer Armee erlauben es uns nicht, einer nuklearen Erpressung gegenüber mit Vergeltung zu drohen; das wäre nur mit Nuklearwaffen möglich.

Der Hinweis auf diesen Fall der nuklearen Erpressung stellt eines der stärksten Argumente für die Eingliederung von Nuklearwaffen in unsere Armee dar; es wird im Kapitel 6.3 zur Sprache gebracht.

33. Wenn all das, was wir einer Erpressung entgegenzusetzen haben: die Mobilisierung aller politischen Möglichkeiten, die Abwehrkraft der Armee, die Evakuierung oder Zerstörung begehrter Güter, den Gegner nicht daran hindert, seine Drohung wahrzumachen, so muss die Regierung in jeder Phase des nun ausbrechenden Krieges bereit sein, einen politischen Entscheid zu fällen über *Fortsetzung oder Beendigung des Krieges*. Sie hat zu beurteilen, ob die Fortsetzung des militärischen Widerstandes den Gegner zur Preisgabe oder Herabsetzung seiner Forderungen zwingen oder von der Stellung noch höherer Forderungen abhalten kann. Wenn das als nicht möglich oder nicht wahrscheinlich erscheint, muss beurteilt werden, ob die Fortsetzung des Kampfes der Armee noch sinnvoll ist. Die strategische Frage lautet dann, ob er eingestellt werden sollte, um das Ueberleben des Volkes zu gewährleisten. Dann muss zu andern Formen des Widerstandes übergegangen werden.

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift. Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen im Selbst- und Zivilschutz!